

Antragsteller, Firma, Stempel

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

Anschrift der zuständigen Behörde

Amt Sternberger Seenlandschaft
Der Amtsvorsteher

Am Markt 1
19406 Sternberg

für die Durchführung einer Veranstaltung
auf öffentlichem Verkehrsgrund
gem. § 29 StVO

Anlagen:

1 Strecken-
skizze (6-fach)

1 Nachweis über Veranstalter-
haftpflichtversicherung

Zur Durchführung von einer erlaubnispflichtigen Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund beantragen wir

Name des Veranstalters	Telefon	Fax
Vertreten durch	E-Mail:	
Wohnsitz des Veranstalters		

die Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 2 StVO

Art und Anlass der Veranstaltung

Ort (Gemeinde) Tag

Zeitraum (Uhrzeit von/bis) Start und Ziel (ort)

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Fahrzeuge: Festwagen: Pferde:

Personen: Musikkapellen: Pferdegespanne /
Sonstiges:

Streckenverlauf (Streckenbezeichnung) / Flächen, auf der der öffentliche Verkehrsgrund in Anspruch genommen wird /
Lageplan mit Streckenplan beilegen

Marktschreierveranstaltung ja nein

wenn ja, bitte nähere Angaben:

Erklärung:

Der Veranstalter erklärt hiermit, den Bund, den Staat, die Gemeinde / Stadt und alle sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Er verpflichtet sich ferner, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und -einrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen.

Im Übrigen bleiben die Vorschriften über die Haftung des Veranstalters unberührt.

Der Veranstalter und die Teilnehmer verzichten auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden könnten.

Die Straßenbaulastträger, Wegeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers